
TOP 16:

**Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative
"Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt
vor giftigen Pestiziden"**

C(2017) 8414 final

Drucksache: 763/17

Bei der Initiative "Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden" handelt es sich um die vierte Europäische Bürgerinitiative, die die Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative (im Folgenden die „EBI-Verordnung“) erfüllt. In der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe c der EBI-Verordnung ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen und die Gründe hierfür dar.

Mit der Initiative wird die Kommission aufgefordert, den Mitgliedstaaten Folgendes vorzuschlagen:

- Verbot von Herbiziden auf Glyphosat-Basis, deren Exposition mit Krebs beim Menschen in Verbindung gebracht wurde und zu einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen geführt hat;
- Sicherstellung, dass die wissenschaftliche Bewertung von Pestiziden für die Genehmigung durch die Regulierungsbehörden der EU allein auf der Grundlage veröffentlichter Studien erfolgt, die von den zuständigen Behörden und nicht von der Pestizidindustrie in Auftrag gegeben wurden;
- Festlegung EU-weit verbindlicher Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden mit Blick auf die Erreichung einer pestizidfreien Zukunft.

Die Kommission begrüßt die Mobilisierung der europäischen Bürgerinnen und Bürger zum Thema Pestizideinsatz in der EU. Die Bürgerinitiative habe eine hervorra-

gende Gelegenheit geboten, um das Regulierungssystem für Pflanzenschutzmittel in der EU kritisch zu überprüfen. Die Kommission werde diesen Rechtsrahmen im Zuge der laufenden REFIT-Bewertung und angesichts der noch ausstehenden Stellungnahme des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung weiter prüfen.

In Bezug auf das erste Ziel eines Verbots von Herbiziden auf Glyphosat-Basis ist die Kommission der Ansicht, dass ein Verbot von Glyphosat weder wissenschaftlich noch rechtlich gerechtfertigt sei. Sie werde keinen diesbezüglichen Legislativvorschlag vorlegen.

Bezüglich des zweiten Ziels stimmt die Kommission voll und ganz zu, dass Transparenz bei der wissenschaftlichen Bewertung und Entscheidungsfindung von größter Wichtigkeit sei, um das Vertrauen in das Regulierungssystem sicherzustellen. Sie werde zudem weiterhin großen Wert auf die Qualität und Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Studien legen, die die Grundlage für die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführte Risikobewertung auf EU-Ebene darstellen. Die Kommission werde bis Mai 2018 einen Legislativvorschlag vorlegen, der diese und weitere Aspekte – wie zum Beispiel die Funktion und Verwaltung der EFSA – umfasse und sich dabei auf die Ergebnisse der Eignungsprüfung des allgemeinen Lebensmittelrechts und die in Kürze anlaufende öffentliche Konsultation stützen werde.

Was schließlich das dritte Ziel anbelangt, werde sich die Kommission verstärkt für die kontinuierliche und messbare Reduzierung von Risiken aufgrund der Verwendung von Pestiziden einsetzen. Sie beabsichtige ferner die Festlegung harmonisierter Risikoindikatoren, um Entwicklungen auf EU-Ebene nachvollziehen zu können und auf der Grundlage der daraus gewonnenen Daten zukünftige politische Maßnahmen festzulegen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus den **Drucksachen 107/18** und **107/18 (zu)** ersichtlich.